

Vorlesung Bernisches Steuerrecht

Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)

<https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2018/6031.pdf>

STAF Massnahmen (Bundesrecht)

- StHG 28/2 und 28/3: Abschaffung Holding- und Domizilprivileg
- DBG 18 und 20 sowie StHG 7: Erhöhung Teilbesteuerung auf 70% im Bund und mind. 50% in den Kantonen
- DBG 20 und StHG 7b: Einschränkung des Kapitaleinlageprinzips: künftig müssen börsenkotierte Gesellschaften, die Kapitalrückzahlungen vornehmen, mindestens im gleichen Umfang steuerbare Gewinne/Reserven ausschütten
- DBG 20a: Transponierung wird auch angewendet, wenn eine Beteiligung von weniger als 5% übertragen wird
- DBG 61a: steuerfreie Aufdeckung der stillen Reserven beim Zuzug
- StHG 25a: erweiterte Abzüge für Forschungs- und Entwicklungskosten
- StHG 25abis: Abzug eines kalkulatorischen Zinses auf Eigenkapital
- Erhöhung des Kantonsanteils an den Einnahmen der direkten Bundessteuer (neu 21.2% statt 17%).
- Zusatzfinanzierung der AHV (Mehreinnahmen von 2 Mia., primär durch Beitragserhöhungen)

Kantone

- Senkung der Gewinnsteuersätze
- Patentbox
- Zusatzabzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwand
- Allenfalls weitere kantonale Massnahmen